

Wie funktioniert eine Förderung?

Stellen Sie einen Antrag

Der Antrag auf Förderung von Projekten und Einzelpersonen muss unseren Förderrichtlinien entsprechen. Die Richtlinien sind auf unserer Homepage (www.buergerstiftung-weingarten.de) veröffentlicht.

Verwenden Sie für den Förderantrag unseren Vordruck auf der Homepage oder fordern Sie ihn bei uns an.

An wen kann ich mich wenden?

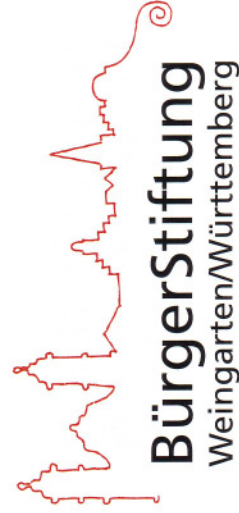
Bürgerstiftung Weingarten/Württemberg
Abt.-Hyller-Str. 5
88250 Weingarten
www.buergerstiftung-weingarten.de

Vorsitzender des Vorstands:
Martin Springer
☎ 0751 7642820
Fax: 0751 7642828

Vorsitzender des Stiftungsrats
Rudolf Bindig
☎ 0751 5699640 ✉ rudolf@bindig.net

Bankverbindung:

Volksbank Weingarten eG
Konto 815 896 000 BLZ 650 916 00
IBAN: DE97 6509 1600 0815 8960 00
BIC GENODE31VWG



BürgerStiftung
Weingarten/Württemberg



BürgerStiftung
Weingarten/Württemberg

Förderung von Kunst und Kultur | Heimat-
pflege und Brauchtum | Denkmal-, Natur-, Umwelt-
und Landschaftsschutz | Gesundheitsförderung |
Bildung, Erziehung und Sport | Jugend-, Familien-
und Seniorenarbeit | Menschen in sozialer Not, bei
Benachteiligung und in besonderen Lebenslagen |
Arbeit von Selbsthilfegruppen | Völkerverständi-
gung und Menschenrechte | Wissenschaft, For-
schung und Lehre | bürgerschaftlichem Engagement

Von Bürgern für Bürger

**Unterstützen Sie uns,
damit wir andere
unterstützen können**

Was ist eine Bürgerstiftung?

Eine Bürgerstiftung ist eine gemeinnützige Einrichtung von Bürgern für Bürger.

Sie sammelt und verwaltet Stiftungskapital, das sicher und werterhaltend angelegt wird. Aus den daraus entstehenden Erträgen sowie durch zusätzlich eingehende Spenden werden dann die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllt.

Die Bürgerstiftung ist öffentlich, jeder kann mitmachen. Sie ist wirtschaftlich und politisch unabhängig und konfessionell nicht gebunden. Jede Stifterin und jeder Stifter hat unabhängig vom Stiftungsbetrag eine Stimme in der Stifterversammlung. Die Bürgerstiftung unterliegt der Aufsicht des Regierungspräsidiums.

Wozu eine Bürgerstiftung?

Die Bürgerstiftung will vor allem das Gemeinwesen in unserer Stadt stärken. Eine Stiftung von Bürgern für Bürger ist eine sinnvolle Facette des „sich füreinander Engagierens“. Viele Bürgerinnen und Bürger Weingartens schätzen die Lebensqualität unserer Stadt und wollen diese mitgestalten. Die Bürgerstiftung greift diese Bereitschaft auf und gibt ihnen eine direkte Möglichkeit dafür. Nutzen Sie diese Möglichkeit für sich und für unsere Stadt.

Laut der vom Finanzamt und vom Regierungspräsidium geprüften und genehmigten Satzung gilt: Die Bürgerstiftung übernimmt keine Pflichtaufgaben der Stadt Weingarten; sie will vielmehr dort ansetzen, wo öffentliche Förderung bisher nicht möglich ist, Unterstützung aber sinnvoll und geboten erscheint.

Was will unsere Bürgerstiftung?

Die Stiftung will dem Gemeinwohl dienen, das Gemeinwesen stärken und bewirken, dass Bürger, Bürgerinnen und Institutionen der Gemeinde aktiv Verantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens übernehmen.

Die Stiftung will gemäß ihrer Satzung das bestehende staatliche und kommunale Angebot ergänzen.

Mit Datum vom 03.06.2013 wurde die Bürgerstiftung Weingarten/Württemberg übrigens vom Regierungspräsidium Tübingen anerkannt.

Wie wird die Bürgerstiftung Weingarten/Württemberg verwaltet?

Die Bürgerstiftung wird von einem Stiftungsvorstand geleitet. Dieser Vorstand wird vom Stiftungsrat gewählt. Der Stiftungsrat wiederum wird von der Stifterversammlung gewählt, der alle Stifter lebenslang angehören.

Die Stiftung wird ehrenamtlich geführt und verwaltet. Der Vorstand hat für jedes Geschäftsjahr eine Jahresrechnung und einen Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes aufzustellen. Diese Unterlagen sind dem Regierungspräsidium und der Stifterversammlung vorzulegen.

Wie kann ich mich einbringen?

Stiften Sie.

- in Form von Zustiftungen ab einem Betrag von 500 Euro

Schenken Sie mit oder ohne Zweckbindung

- als Immobilienschenkung
- als Nachlassschenkung
- in Form von Sachwerten

Spenden Sie

- gerne auch gezielt für Einzelprojekte
 - durch Weitergabe anlässlich runder Geburtstage, Jubiläen oder anstelle von Blumenspenden im Sterbefall
 - als Jahresspende oder regelmäßige Spende
- Und das alles gegen Spendenbescheinigung

Arbeiten Sie ehrenamtlich bei uns mit.

Helfen Sie bei der Betreuung und Durchführung der geförderten Projekte. Hier sind Ideengeber und „Schaffer“ gefragt und herzlich willkommen.

